



Kehrbezirksausschreibung

Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin / bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger

Die Regierung von Oberbayern schreibt zum **01.01.2019** (Bestellungstermin) gemäß Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG) die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin / bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für folgenden Bezirk aus:

Starnberg 2

im Landkreis Starnberg

Die Bestellung zur/zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger/-in für den ausgeschriebenen Bezirk ist gem. § 10 Abs. 1 SchfHwG auf sieben Jahre befristet, endet jedoch spätestens mit dem Ablauf des Monats, in dem die bestellte Person das 67. Lebensjahr vollendet.

Bewerbungen, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehen oder unvollständig eingegangen sind, werden nicht in die Bewertung miteinbezogen. Dies gilt auch für Nachweise, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehen.

Anforderungsprofil:

Die besonderen Anforderungen, die mit der Bewerbung vorzulegenden Unterlagen, das Bewertungsformular sowie weitere Hinweise finden Sie ebenfalls unter der Rubrik Kehrbezirksausschreibungen auf der Internetseite der Regierung von Oberbayern.

Bewerbungsstichtag/Fristen:

Der Bewerbungsstichtag (Tag der Veröffentlichung der Ausschreibung) ist der **24.09.2018**. Folgende Fristen sind zu beachten:

1. Nachweise über berufsbezogene Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen werden für Maßnahmen aus den letzten 7 vollen Kalenderjahren vor dem Bewerbungsstichtag sowie aus dem aktuellen Kalenderjahr bis zum Tag vor dem Bewerbungsstichtag in die Bewertung einbezogen. Für berufsbezogene Zusatzqualifikationen mit Abschluss nach Nr. 2.4 des Bewertungsformulars gilt grundsätzlich keine Befristung.
2. Die Berufserfahrung nach Nr. 3.1 und 3.2 des Bewertungsformulars ist für die letzten vierzehn Jahre nachzuweisen.
3. Das Führungszeugnis und der Auszug aus dem Gewerbezentralregister dürfen nicht älter als drei Monate sein.

Bewerbungsschluss:

Bei Interesse richten Sie Ihre Bewerbung schriftlich bis spätestens zum **24.10.2018** (Bewerbungsschluss, Eingang bei der Behörde) an die Bestellungsbehörde.

Ansprechpartner/Anschrift der Bestellungsbehörde:

Für Rückfragen zum Auswahlverfahren steht Ihnen Herr Weber, Telefon: 089 2176-2107, E-Mail max.weber@reg-ob.bayern.de gerne zur Verfügung.

Regierung von Oberbayern
Sachgebiet 21
Maximilianstr. 39
80538 München

München, 24.09.2018